

## **1. Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für alle von der QMB-Academy durchgeführten Prüfungen. Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungsdurchführung sowie die Rahmenbedingungen der Prüfung selbst, nicht jedoch den Inhalt des der Prüfung zugrundeliegenden Seminars und dessen Anforderungen. Seminar im Sinne dieser Prüfungsordnung meint sämtliche von der QMB-Academy angebotenen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen. Soweit produktspezifische Prüfungsordnungen (z.B. der Zertifizierungsstelle für Personal der QMB-Academy) bestehen, so gehen diese dieser allgemeinen Prüfungsordnung vor.

## **2. Prüfungsgebühren**

- (1) Alle Prüfungen sind gebührenpflichtig.
- (2) Die Prüfungsgebühren sind im aktuellen Veranstaltungsprogramm ersichtlich.
- (3) Angemeldete Teilnehmer, die nicht zur Prüfung erscheinen, die Prüfung abbrechen oder von einer bereits angemeldeten Prüfung zurücktreten, haben keinen Anspruch auf Erstattung oder Erlass der Prüfungsgebühren.

## **3. Zulassungsvoraussetzung**

Die Grundvoraussetzung zur Teilnahme an einer Prüfung ist in der Regel die Teilnahme am entsprechenden Seminar. Für die Seminarteilnahme gelten die jeweiligen Regelungen.

## **4. Anmeldung zur Prüfung / Identitätskontrolle**

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt in der Regel mit der Anmeldung zum Seminar. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt durch den Prüfungsteilnehmer oder durch legitimierte Dritte. Der Prüfungsteilnehmer oder zur Anmeldung legitimierte Dritte sind verpflichtet korrekte Angaben bei der Meldung der Teilnehmerdaten für eine eindeutige Identitätsfeststellung des Prüfungsteilnehmers zu machen. Die QMB-Academy ist zum Zwecke der Identitätsfeststellung berechtigt, ein amtliches Ausweisdokument (z.B. gültigen Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) des Teilnehmers einzusehen.

## **5. Bereitstellung von Prüfungsunterlagen**

Die Prüfungsunterlagen werden von der QMB-Academy bereitgestellt.

## **6. Prüfungsziel und Prüfungsinhalt**

In der Prüfung wird festgestellt, ob der Teilnehmer das in den fachbezogenen Seminaren für das Qualifikationsgebiet oder in sonstiger redlicher Art und Weise erworbene Wissen auf konkrete Fragen im jeweiligen Fachgebiet kennt bzw. anwenden kann.

## **7. Prüfungsverfahren**

- (1) Prüfungen erfolgen in mündlicher, schriftlicher und/oder elektronischer Form. Des Weiteren sind, je nach Seminar, praktische Prüfungen möglich und zulässig.
- (2) Art und Umfang der zugelassenen Hilfsmittel sind pro Prüfung festgelegt.
- (3) Die Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen können individuell festgelegt werden.

## **8. Bestehen der Prüfung**

Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn die jeweils erforderliche Punktzahl / erforderlicher Prozentsatz vom Prüfungsteilnehmer erreicht wird.

## **9. Durchführung und Auswertung von Prüfungen**

- (1) Der Prüfungsort wird von der QMB-Academy festgelegt, wenn er nicht dem Veranstaltungsort des vorangegangenen Seminars entspricht.
- (2) Prüfungen können auch online durchgeführt werden z.B. in Prüfungszentren, am PC, etc.
- (3) Ein Prüfungsteilnehmer kann von der Prüfung zurücktreten. Tritt er vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht angetreten. Tritt der Prüfungsteilnehmer nach Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Bricht ein Teilnehmer die Prüfung nach Beginn ab, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (4) Smartphones, Tablets sowie jegliches weitere Internet und speicherfähige Geräte, etc. (zusammen „elektronische Hilfsmittel“ genannt) sind nicht zugelassen und müssen vor der Prüfung ausgeschaltet werden. Die zur Durchführung beauftragte Person hat das Recht, dies zu überprüfen und nach eigenem Ermessen die elektronischen Hilfsmittel vor Beginn einer Prüfung einzusammeln.
- (5) Begeht ein Prüfungsteilnehmer einen Täuschungsversuch oder eine Täuschungshandlung, wird er unverzüglich von der Prüfung ausgeschlossen, die Prüfung gilt als nicht bestanden. Als Täuschungshandlung gilt unter anderem der Einsatz von nicht erlaubten Hilfsmitteln, sowie jede Handlung, die dazu geeignet ist, die Prüfung unter Umgehung oder Missachtung des Prüfungszweckes zu bestehen. Der Versuch steht einer Täuschungshandlung gleich.
- (6) Werden Täuschungshandlungen und/oder Täuschungsversuche erst nach Abschluss der Prüfung festgestellt, so kann die QMB-Academy innerhalb eines Jahres ab Kenntnis die Prüfung für nicht bestanden und das Zertifikat für ungültig erklären.
- (7) Teilnehmer, die vorsätzlich oder grob fahrlässig den Prüfungsverlauf stören, können von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden. Die Prüfung gilt als nicht bestanden.
- (8) Falls der Teilnehmer die Prüfung nicht besteht, kann er innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Resultats mit schriftlichem Antrag bei der QMB-Academy Einsicht in seine Prüfung verlangen. Eine Einsicht am Prüfungstag direkt nach Auswertung der Prüfung ist in der Regel möglich und kostenfrei. Eine im Nachgang organisierte Einsicht ist kostenpflichtig. Eine Einsicht ist nur einzeln und nacheinander für einen begrenzten Zeitraum möglich. Aufzeichnungen, Mitschriften oder jegliche anderweitige Vervielfältigung der Prüfungsunterlagen sind ausdrücklich untersagt. Die QMB-Academy kann die verlangte Einsicht nur bei Vorliegen wichtiger Gründe verweigern. Die wichtigen Gründe sind in diesem Falle dem Antragsteller schriftlich oder in Textform zu erläutern. Die verlangte Einsicht wird nicht unbillig verweigert.

## **10. Wiederholung einer Prüfung**

- (1) Bei Nichtbestehen einer Prüfung kann der Teilnehmer eine Prüfung wiederholen. Die für die Nachprüfung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Eventuelle, dem Teilnehmer durch die Wiederholungsprüfung entstehende Kosten (z.B. Reisekosten, Ausfallzeiten, etc.) sind vom Teilnehmer zu tragen. Ein Anspruch auf Erstattung besteht in keinem Falle.
- (2) Der Termin für die Wiederholung der Prüfung muss mit der QMB-Academy abgestimmt werden.
- (3) Bei modular aufgebauten Seminaren, bei denen das Bestehen der Prüfung eine Zugangsvoraussetzung für das darauf aufbauende Seminar ist, kann im Falle des Nichtbestehens dieser Prüfung, in Abstimmung mit der QMB-Academy, die Teilnahme am darauf aufbauenden Seminar ausnahmsweise gestattet werden. Für das Bestehen des gesamten Seminares müssen sämtliche in den Modulen enthaltenen Prüfungen erfolgreich abgelegt werden.

## **11. Nutzung von Zertifikaten und Bescheinigungen**

Das Zertifikat sowie sämtliche weitere Bescheinigungen der QMB-Academy dürfen in unveränderter Form zu persönlichen werblichen Zwecken genutzt werden. Jegliche anderweitige Verwendung, z.B. eine auszugsweise Verwendung von Funktionsbeschreibungen in Zusammenhang mit der QMB-Academy die Einzelnutzung der QMB-Academy Wort-/Bildmarke, etc. ist nicht gestattet.

## **12. Schutz- und Urheberrechte**

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Prüfungsunterlagen, Software und andere zum Prüfungszweck überlassenen Medien (zusammen als „Materialien“ bezeichnet) sind urheberrechtlich geschützt. Die Mitnahme, Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist ausdrücklich verboten.

## **13. Rechtsmittel**

Einsprüche gegen die Prüfung sind schriftlich oder in Textform an die QMB-Academy zu richten.

## **14. Gültigkeit**

Die Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

## **15. Mitgeltende Unterlagen**

Im Falle von Widersprüchen gilt folgende Reihenfolge:

- Besondere Bedingungen für Prüfungen der einzelnen Produktlinien
- diese Prüfungsordnung („Allgemeine Prüfungsordnung“)
- Allgemeine Geschäftsbedingungen QMB-Academy („AGB“)
- Gesetzliche Vorschriften

Es gilt der zum Stand des Vertragsabschlusses bestehende Stand der jeweiligen AGB.